



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.04.2025

Sprachliche Bildung und weitere Angebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche wissenschaftlichen Forschungen/Studien und Erkenntnisse liegen dem Konzept der Integrationsmaßnahmen an bayerischen Schulen zugrunde? 3
- 2.a) Wie viele schulartunabhängige Deutschklassen gibt es im Schuljahr 2024/2025 in Bayern (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)? 3
- 2.b) Wie viele Kinder sind im Schnitt in einer schulartunabhängigen Deutschklasse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)? 4
- 2.c) Wie viele Lehrkräfte „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) sind in den schulartunabhängigen Deutschklassen eingesetzt (wenn möglich nach Schulart aufgeschlüsselt)? 4
3. Wie soll der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern in Regelklassen und Schülerinnen und Schülern in schulartunabhängigen Deutschklassen gefördert werden? 5
4. Welche Angebote in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von (angehenden) Lehrkräften gibt es, um 5
 - a) das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer eigenen Interaktion zu Schülerinnen und Schülern, 5
 - b) die Sensibilisierung für soziale Beziehungen und Ausschlussmechanismen, 5
 - c) das Bewusstsein für die Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse 5
- zu schärfen? 5

| | | |
|------|--|----|
| 5. | Welche Diagnoseinstrumente zur Durchführung einer Lernausgangslagendiagnostik zur Erfassung | 7 |
| a) | bereits vorhandener Deutschkenntnisse, | 7 |
| b) | des Grades der Alphabetisierung im lateinischen oder ggf. einem anderen Schriftsystem und | 7 |
| c) | der Vorkenntnisse in Kernfächern | 7 |
| | stehen den Lehrkräften in den (schulartunabhängigen) Deutschklassen zur Verfügung? | 7 |
| 6. | Welche Instrumente der Lernentwicklungsdiagnostik zur fortlaufenden Feststellung des Förderbedarfs neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher stehen den Lehrkräften in den (schulartunabhängigen) Deutschklassen zur Verfügung? | 7 |
| 7.a) | Wie erfolgt die Alphabetisierung neu zugewanderter Kinder in den (schulartunabhängigen) Deutschklassen (wenn möglich bitte nach Schularten aufschlüsseln)? | 8 |
| 7.b) | Wie erhalten Schülerinnen und Schüler mit traumatischen Erlebnissen Hilfe (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 9 |
| 8.a) | Welcher Anteil an Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen wird als gebundene Ganztagsklassen angeboten (bitte prozentual und als absolute Zahlen und nach Schulart und Klassenstufe getrennt angeben)? | 9 |
| 8.b) | Welcher Anteil an Kindern in Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen nutzt andere Bildungs- und Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung (offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung, Angebote der Jugendhilfe; bitte prozentual und als absolute Zahlen und nach Schulart und Klassenstufe getrennt angeben)? | 9 |
| 8.c) | Für welchen Anteil an Kindern in Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen musste ein Antrag auf Schulkindbetreuung über den Schulunterricht hinaus abgelehnt werden (bitte prozentual und als absolute Zahlen und nach Schulart und Klassenstufe getrennt angeben)? | 10 |
| | Anlage – Tabellen zu den Fragen 8 a und 8 b | 11 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 13 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13.05.2025

1. Welche wissenschaftlichen Forschungen/Studien und Erkenntnisse liegen dem Konzept der Integrationsmaßnahmen an bayerischen Schulen zugrunde?

Schulische Integrationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen bestehen an bayerischen Schulen in unterschiedlichen Formen bereits seit mehreren Jahrzehnten. Sie wurden im Laufe der Zeit sukzessive den aktuellen Erfordernissen entsprechend, auf Basis der Erfahrungen der Schulen vor Ort und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterentwickelt.

So wurden neben den schulartunabhängigen Deutschklassen in den vergangenen Jahren an nahezu allen Schularten schulartspezifische Integrations- und Sprachförderangebote mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung entwickelt, die gezielt auf das jeweilige schulische Regelangebot vorbereiten oder den Besuch einer Regelklasse begleiten (siehe hierzu auch [Integration | Unterstützung | Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)¹). Dies trägt u. a. der Erkenntnis Rechnung, dass ein umfassender Zweitspracherwerb – gerade auch im Bereich der Fach- und Bildungssprache – meist fünf bis sieben Jahre andauert. Sprachfördermaßnahmen in gesonderten Gruppen wie beispielsweise (schulartunabhängigen) Deutschklassen, der Berufsintegration, SPRINT oder InGym zielen insgesamt auf einen fokussierten und zügigen Erwerb erster Sprachkompetenzen im Rahmen des Zweitspracherwerbs und einen raschen Wechsel in den Regelunterricht mit weiterer Unterstützung – auch durch sprachensible Gestaltung des Fachunterrichts – ab. Damit bieten sie den Lernenden im Laufe ihres Zweitspracherwerbs sowohl Gelegenheiten für implizites Lernen (spontanes Lernen in der jeweiligen Situation), z. B. im „Sprachbad“ der Regelklasse oder bei Aktivitäten des Schullebens, als auch für explizites Lernen (bewusst gesteuertes und geplantes Lernen), z. B. in der Erstintegrationsmaßnahme oder durch additive Maßnahmen wie DeutschPLUS.

2.a) Wie viele schulartunabhängige Deutschklassen gibt es im Schuljahr 2024/2025 in Bayern (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der schulartunabhängigen Deutschklassen im Schuljahr 2024/2025 an Mittelschulen (MS), Realschulen (RS), Wirtschaftsschulen (WS) und Gymnasien (GY) zum Stichtag 27.03.2025 kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden:

| | an MS | an RS | an WS | an GY | Sonstige | gesamt |
|-----|-------|-------|-------|-------|----------|--------|
| Obb | 32 | 25 | 0 | 42 | 1 | 100 |
| Ndb | 7 | 7 | 1 | 15 | 0 | 30 |
| Opf | 6 | 6 | 0 | 10 | 0 | 22 |
| Ofr | 10 | 8 | 0 | 10 | 0 | 28 |
| Mfr | 13 | 3 | 1 | 11 | 0 | 28 |

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

| | an MS | an RS | an WS | an GY | Sonstige | gesamt |
|------------------|-----------|-----------|----------|------------|----------|------------|
| Ufr | 7 | 5 | 1 | 10 | 0 | 23 |
| Schw | 23 | 10 | 0 | 12 | 1 | 46 |
| BY gesamt | 98 | 64 | 3 | 110 | 2 | 277 |

2.b) Wie viele Kinder sind im Schnitt in einer schulartunabhängigen Deutschklasse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler in schulartunabhängigen Deutschklassen zum Stichtag 27.03.2025 kann unten stehender Tabelle entnommen werden:

| | an MS | an RS | an WS | an GY | Sonstige | gesamt |
|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Obb | 15,9 | 15,5 | | 14,6 | 16,0 | 15,3 |
| Ndb | 13,4 | 11,4 | 17,0 | 14,1 | | 13,4 |
| Opf | 19,7 | 15,8 | | 16,1 | | 17,0 |
| Ofr | 14,6 | 13,5 | | 15,1 | | 14,5 |
| Mfr | 13,6 | 15,7 | 18,0 | 15,8 | | 14,9 |
| Ufr | 17,6 | 17,6 | 12,0 | 16,6 | | 16,9 |
| Schw | 14,3 | 11,7 | | 13,7 | 17,0 | 13,6 |
| BY gesamt | 15,3 | 14,4 | 15,7 | 14,9 | 16,5 | 14,9 |

2.c) Wie viele Lehrkräfte „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) sind in den schulartunabhängigen Deutschklassen eingesetzt (wenn möglich nach Schulart aufgeschlüsselt)?

In schulartunabhängigen Deutschklassen können neben Lehrkräften mit Lehramtsstudium unter anderem auch Personen mit einer an einer deutschen Universität erworbenen Qualifikation im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) unterrichten.

Ebenfalls können Personen mit einer universitären Qualifikation im Fach Germanistik, welche an einer Hochschule im europäischen Hochschulraum erworben wurde und welche im Herkunftsland zum Unterrichten des Faches Deutsch (als Fremdsprache) an einer Regelschule berechtigt, in den Deutschklassen eingesetzt werden.

Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit dem Unterrichtsfach *Berufssprache Deutsch* sind ebenfalls besonders für den Einsatz in Integrationsmaßnahmen qualifiziert.

Lehrkräfte mit Lehramtsstudium können die Qualifikation für das Fach DaZ sowohl im Rahmen ihres Lehramtsstudiums (als Unterrichtsfach oder sog. „Drittelfach“ für die Lehrämter an Grund- oder an Mittelschulen sowie als grundständiges oder nachträgliches Erweiterungsstudium) oder als nachträgliche Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen (ALP) erwerben. Ebenso bestehen vielfältige Möglichkeiten, die erforderliche Expertise im Rahmen von gezielt angebotenen Fortbildungen zu erlangen. Die Themenbereiche „Migration, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, DaZ, sprachsensibler Unterricht und (schulartunabhängige) Deutschklassen“ sind im Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung 2025/2026 (und auch zuvor)

fest verankert, sodass hierzu Fortbildungen auf allen Ebenen (zentral an der ALP, regional, lokal und schulhausintern) angeboten werden.

Welche Qualifikation im Einzelnen bei den in den schulartunabhängigen Deutschklassen eingesetzten Lehrkräften vorliegt, wird im Zuge der regelmäßig an den Schulen durchgeführten Abfrage zu den schulartunabhängigen Deutschklassen nicht erhoben. Über den Einsatz der Lehrkräfte entscheiden die Schulleitungen vor Ort.

3. Wie soll der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern in Regelklassen und Schülerinnen und Schülern in schulartunabhängigen Deutschklassen gefördert werden?

Die Schülerinnen und Schüler in schulartunabhängigen Deutschklassen sind Teil der Schulfamilie derjenigen Schule, an der die Klasse eingerichtet ist, auch wenn die Klasse selbst keiner bestimmten Schulart zugeordnet wird.

Damit haben sie Anteil an Aktivitäten des Schullebens wie beispielsweise Schulfesten, Projekttagen oder Pausengestaltungen. Darüber hinaus können sie phasenweise und in geeigneten Fächern auch am Unterricht der Regelklassen teilnehmen.

Je nach Angebot am einzelnen Standort können auch offene Ganztagsangebote, geeignete Wahlfächer oder Arbeitsgemeinschaften besucht werden, um die Integration durch den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern der Regelklassen zu intensivieren. Auch gemeinsame Unternehmungen zusammen mit einer oder mehreren Regelklassen wie beispielsweise Ausflüge, Projekte oder Sportveranstaltungen sind möglich.

Die konkrete Gestaltung liegt dabei in der Verantwortung der einzelnen Schule.

4. Welche Angebote in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von (angehenden) Lehrkräften gibt es, um

- a) das Bewusstsein für die Bedeutung ihrer eigenen Interaktion zu Schülerinnen und Schülern,**
- b) die Sensibilisierung für soziale Beziehungen und Ausschlussmechanismen,**
- c) das Bewusstsein für die Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse zu schärfen?**

Die bayerische Lehrerausbildung baut auf den allgemeinen Bildungszielen der Verfassung des Freistaates Bayern (vgl. [Art. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz – BayLBG²](#)) auf und ist neben der Vermittlung einer fachlichen Expertise grundlegend auf Kompetenzen im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung des Menschen im gegenseitigen Miteinander und im sozialen Gesamtgefüge ausgerichtet.

Im Rahmen der grundständigen Ausbildung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen werden angehende Lehrkräfte unabhängig vom angestrebten Lehramt auch für die besonderen Belange von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sensibilisiert. In der ersten Phase der Lehrerausbildung sind beispielsweise im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums im Bereich Psychologie folgende Teilgebiete als verbindliche fachliche Zulassungsvoraussetzungen gefordert ([§ 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Dop-](#)

2 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG-1>

[pelbuchst. cc Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I³](#)): Sozialpsychologie der Schule und Familie, Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Zudem ist der Erwerb von Kenntnissen im Bereich der individuellen Förderung und Beratung im Rahmen der Schulpädagogik des erziehungswissenschaftlichen Studiums verortet (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb LPO I⁴). Das entsprechende Kerncurriculum zu § 32 LPO I (vgl. Bekanntmachung „Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)“) weist dazu neben den Teilgebieten „sach-, fach- und adressatengerechte Planung“, „Gestaltung von Lernsituationen unter den Bedingungen von Heterogenität, Förderung von [...] kooperativem Lernen“ im Bereich der Schulpädagogik auch explizit in der Psychologie „emotionale und soziale Voraussetzungen des Lernens [...]“ sowie „Lernen in Gruppen“ aus.

Darüber hinaus kann ein Lehramtsstudium durch das Studium des Fachs „Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ (§ 117 LPO I⁵) erweitert werden. Über die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind dabei u. a. „Kenntnisse über besondere Erscheinungsformen in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten (z. B. [...] Mehrsprachigkeit [...])“, „Einblicke in die Ursachen von Problemen im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten (entwicklungspsychologische, lernpsychologische, sozio- und interkulturelle, medizinische Aspekte)“, „Formen diagnostischer Instrumente (insbesondere bei [...] Störungen des Sozial- und Kommunikationsverhaltens)“ sowie die „Kenntnis über Möglichkeiten beobachtungsgeleiteter Förderung in der jeweiligen Schulart auch in heterogenen Lerngruppen (insbesondere Planung, Durchführung und Evaluation von Erziehungs- und Unterrichtsprozessen für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf)“ verankert.

Auf der Grundlage des erziehungswissenschaftlichen Studiums führt der Vorbereitungsdienst unterrichtspraktisch und insbesondere verbindlich die Ausbildung im allgemeinen Fach Pädagogik im Bereich „Interkulturelle Erziehung“ (Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien) bzw. im Modul Interkulturelle Bildung (Modulpläne berufliche Schulen) fort.

Zu allen in den Teilfragen genannten Bereichen finden sich in den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen verbindliche Ausbildungsinhalte des allgemeinen Fachs Psychologie. Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien nennt beispielsweise die Inhalte „Reflexion von beruflicher Identität, Lehrerrolle ...“, „Training des Lehrerverhaltens“, „Soziale Wahrnehmung, Lehrer-Schüler-Interaktion ...“ und „Förderung sozialer Strukturen und Prozesse schulischer Gruppen“.

Bei der Nachbesprechung von Unterrichtsstunden wird ebenfalls auf soziale Beziehungen sowie die sozialen Interaktionen mit und innerhalb der Klasse eingegangen.

Um Lehrkräfte des Weiteren für den pädagogischen Umgang – auch in schulartunabhängigen Deutschklassen und anderen Integrationsmaßnahmen – z. B. bzgl. der Interaktion innerhalb der Klasse oder sozialer Beziehungen und Ausschlussmechanismen zu sensibilisieren, gibt es in Bayern zu diesen Themenfeldern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung: an zentraler Stelle über die ALP Dillingen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen sowie im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, als lokale Lehrerfortbildung an

3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-32

4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-32

5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-117

den Staatlichen Schulämtern und als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF). Ergänzt wird das Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter. Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist dem Themenfeld seit mehreren Jahren – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend eine hohe Bedeutung zu. Im Schwerpunktprogramm sind unter den Schwerpunkten „Unterricht(sentwicklung)“ und „Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen“ u. a. die Themen „Umgang mit Heterogenität, insbesondere Migration, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, DaZ, sprachsensibler Unterricht, schulartunabhängige Deutschklassen, Diversität“ sowie „Ethische Bildung und Werteerziehung“, „Gewaltprävention“ und „interkulturelles und interreligiöses Lernen sowie Antidiskriminierungsarbeit“ fest verankert.

- 5. Welche Diagnoseinstrumente zur Durchführung einer Lernausgangslagendiagnostik zur Erfassung**
- a) bereits vorhandener Deutschkenntnisse,**
 - b) des Grades der Alphabetisierung im lateinischen oder ggf. einem anderen Schriftsystem und**
 - c) der Vorkenntnisse in Kernfächern**
- stehen den Lehrkräften in den (schulartunabhängigen) Deutschklassen zur Verfügung?**
- 6. Welche Instrumente der Lernentwicklungsdiagnostik zur fortlaufenden Feststellung des Förderbedarfs neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher stehen den Lehrkräften in den (schulartunabhängigen) Deutschklassen zur Verfügung?**

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Bestimmung der Lernausgangslage sowie der Erfassung der Lernentwicklung verwenden Lehrkräfte in der Regel nichtstandardisierte Verfahren, wie sie beispielsweise in den ISB-Handreichungen „Leistungen beobachten – erheben – bewerten“ (Grundschule, www.isb.bayern.de⁶) und „Leistungserhebung, -dokumentation und Leistungsbewertung“ (Mittelschule, www.isb.bayern.de⁷) ausgeführt sind. So kann das Lern- und Leistungsverhalten nicht nur punktuell, sondern über einen längeren Zeitraum und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bezugsnormen (individuelle, soziale oder kriteriale Bezugsnorm) von der Lehrkraft in einem pädagogisch gestalteten Umfeld beobachtet, erhoben und eingeordnet werden.

Mithilfe der zur Verfügung gestellten Einschätzungsbögen können pädagogische Beobachtungen der Lehrkräfte zu Schuljahresbeginn sowie der Leistungsstand bzw. Lernfortschritt, der im jeweiligen Unterricht in der schulartunabhängigen Deutschklasse über einen längeren Zeitraum erkennbar ist, festgehalten werden. In die pädagogische Einschätzung fließen auch die Ergebnisse von benoteten und unbenoteten Lernstandserhebungen mit ein.

Für die beruflichen Schulen (u. a. für die Berufsintegration an der Berufsschule) stehen im Rahmen von *Berufssprache Deutsch* umfangreiche spezifische Materialien zur

6 <https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/materialien/leistungen-beobachten/>

7 <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecheruebergreifendes/handreichung-leistungserhebung/>

Diagnose und darauf aufbauenden Förderung zur Verfügung (vgl. [BSD: Lernvoraussetzungen und Sprachbegleitung](#)⁸).

In Einzelfällen können – wie bei allen Schülerinnen und Schülern – durch die hierfür speziell ausgebildeten Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen der Staatlichen Schulberatung und bei Hinweisen auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf ergänzend durch die Mobilien sonderpädagogischen Dienste auch zur Abklärung spezifischer weiter gehender Fragestellungen ebenfalls geeignete standardisierte Verfahren zum Einsatz kommen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 7 b).

7.a) Wie erfolgt die Alphabetisierung neu zugewanderter Kinder in den (schulartunabhängigen) Deutschklassen (wenn möglich bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

In der Regel erfolgt die Alphabetisierung integrativ durch Binnendifferenzierung sowie zusätzlich durch additiv-begleitende Sprachförderung im Rahmen des Zweitspracherwerbs meist in schulartunabhängigen Deutschklassen oder Deutschklassen der Grund-, Mittel- und Berufsschulen.

Für einen gelingenden Schriftspracherwerb und eine korrekte Rechtschreibung stellen die Alphabetisierung in lateinischen Schriftzeichen und die phonologische Bewusstheit in Verbindung mit einem gesicherten Wortbildgedächtnis wesentliche Voraussetzungen dar. Deshalb werden im Fach Deutsch als Zweitsprache die hierfür erforderlichen Kompetenzen in einem integrativen Sprachunterricht miteinander vernetzt erworben, ausdifferenziert, vertieft und geübt. Dabei kann sich der Alphabetisierungsbedarf sowohl auf den Zweitschifterwerb als auch auf Erstalphabetisierung erstrecken, wobei bei Letzterer einzelne Aspekte wie beispielsweise die Schulung der phonologischen Bewusstheit oder auch der Feinmotorik stärker berücksichtigt werden müssen.

Kompetenzen, die sich auf den Erwerb der lateinischen Schrift beziehen, sind in den modular aufgebauten DaZ-Lehrplänen für die Grundschule und die weiterführenden Schulen innerhalb des LehrplanPLUS aufgeführt; entsprechende didaktische Gestaltungsmöglichkeiten sind Bestandteil der Aus-, Weiter-, und Fortbildung im Bereich DaZ.

Durch den modularen Aufbau des DaZ-Lehrplans kann dieser im lernzielfferenten Unterricht, bei der Binnendifferenzierung oder in gesonderten Lerngruppen sehr flexibel gehandhabt werden. Konkrete Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte werden derzeit am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeitet.

Im Bereich der beruflichen Schulen umfasst der [Deutsch-Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule](#)⁹ einen Alphabetisierungslehrplan. Berufsschulpflichtige, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, werden im Rahmen der Berufsintegration i. d. R. zunächst in eigenen Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS-A) unterrichtet.

Ergänzend können auch im Rahmen der Mittel für Drittkräfte Alphabetisierungsangebote gemacht werden. Sprach- und Alphabetisierungskurse werden in Verantwortung der jeweiligen Schulleitung im Rahmen des pädagogischen Ermessens inhaltlich und organisatorisch geplant und umgesetzt. Je nach personellen sowie örtlichen Gegeben-

8 <https://www.berufssprache-deutsch.bayern.de/sprachbildung-in-der-praxis/lernvoraussetzungen-und-sprachbegleitung/>

9 https://www.berufssprache-deutsch.bayern.de/fileadmin/user_upload/BSD/Uploads_BSD_und_BV/BSD_Lehrplan_Deutsch/lehrplan_d_bs_genehmigt_07.2016.pdf

heiten und mit Blick auf die Erfordernisse in der jeweiligen Lerngruppe können diese zusätzlich zum Pflichtunterricht oder auch während der Pflichtunterrichtszeit im Rahmen der Unterstützung einer inneren Differenzierung durchgeführt werden.

7.b) Wie erhalten Schülerinnen und Schüler mit traumatischen Erlebnissen Hilfe (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Schülerinnen und Schüler mit traumatischen Erlebnissen erhalten eine Unterstützung und Beratung durch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung. Dies meint neben den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort, die über eine eigene Unterstützung und Beratung hinaus eine weitergehende Beratung und therapeutische Begleitung durch außerschulische Einrichtungen vermitteln können, die Staatlichen Schulberatungsstellen. Mit den „Kriseninterventions- und -bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS) stehen dort ca. 140 speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten zur Verfügung, die als Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen über eine besondere Expertise im Bereich der Traumatisierung verfügen (siehe hierzu: www.schulberatung.bayern.de¹⁰). Sie können in besonderen Fällen hinzugezogen werden und sind regional mit Kliniken, fachärztlichen und therapeutischen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen mit weiter gehenden Unterstützungsangeboten vernetzt.

8.a) Welcher Anteil an Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen wird als gebundene Ganztagsklassen angeboten (bitte prozentual und als absolute Zahlen und nach Schulart und Klassenstufe getrennt angeben)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 8 a lassen sich die Anzahl sowie der Anteil der als gebundene Ganztagsklassen organisierten Deutschklassen bzw. schulartunabhängigen Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Jahrgangsstufe entnehmen.

8.b) Welcher Anteil an Kindern in Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen nutzt andere Bildungs- und Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung (offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung, Angebote der Jugendhilfe; bitte prozentual und als absolute Zahlen und nach Schulart und Klassenstufe getrennt angeben)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 8 b lassen sich die Anzahl sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen bzw. schulartunabhängigen Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im offenen Ganztage im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Jahrgangsstufe entnehmen. Der Staatsregierung liegen keine Daten zur Mittagsbetreuung und zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor, die sich auf Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen bzw. schulartunabhängigen Deutschklassen beziehen lassen.

10 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/krisenintervention>

8.c) Für welchen Anteil an Kindern in Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen musste ein Antrag auf Schulkindbetreuung über den Schulunterricht hinaus abgelehnt werden (bitte prozentual und als absolute Zahlen und nach Schulart und Klassenstufe getrennt angeben)?

Für eine ganztägige schulische Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler können Ganztagsangebote an Schulen in Form von gebundenen Ganztagsklassen oder offenen Ganztagsangeboten in klassen- und jahrgangsstufenübergreifender Form sowie im Bereich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 auch in Form einer Mittagsbetreuung eingerichtet werden. Auch für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschulen, die eine Deutschklasse besuchen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Ganztagsangebot unter Schulaufsicht in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus kommt ebenso der Besuch eines Angebots der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. des Hortes in Betracht.

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Bedarfsplanung und Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze erhebt das StMUK keinerlei Daten, wie viele Schülerinnen und Schüler hierbei ggf. nicht berücksichtigt werden. Jeder genehmigungsfähige Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebots an Schulen konnte durch den Freistaat Bayern bis zum jetzigen Zeitpunkt auch genehmigt werden. Die einschlägigen Richtlinien sehen zudem vor, dass bei Anmeldungen während des Schuljahres Schülerinnen und Schüler in ein bestehendes Ganztagsangebot noch aufgenommen werden können.

Anlage – Tabellen zu den Fragen 8a und 8b

Tabelle zu Frage 8a. Als gebundene Ganztagsklassen organisierte Deutschklassen sowie schulartunabhängige Deutschklassen¹ an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im Schuljahr 2024/2025 nach Jahrgangsstufe

| Schulart | Jahrgangsstufe der Klasse | Als gebundene Ganztagsklassen organisierte Deutschklassen ¹ im Schuljahr 2024/2025 | | Als gebundene Ganztagsklassen organisierte schulartun- abhängige Deutschklassen ¹ im Schuljahr 2024/2025 | |
|---------------------|---------------------------|--|-----------------------|--|-----------------------|
| | | absolut | anteilig ² | absolut | anteilig ² |
| Grundschule | 1 | 2 | 15,4 % | - | - |
| Grundschule | 2 | 2 | 16,7 % | - | - |
| Grundschule | 3 | - | - | - | - |
| Grundschule | 4 | - | - | - | - |
| Grundschule | übergreifend | 25 | 15,5 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | 5 und 6 | 31 | - | 107 | 29,0 % |
| Mittel-/Hauptschule | 7 | 9 | 13,4 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | 8 | 9 | 24,3 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | 9 | 4 | 21,1 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | übergreifend | 35 | 17,0 % | - | - |

1 Quelle: Amtliche Schuldaten (Stichtag 01.10.2024)

2 Anteilig an allen Deutschklassen bzw. schulartunabhängigen Deutschklassen der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe.

Tabelle zu Frage 8b. Schüler in Deutschklassen bzw. schulartunabhängigen Deutschklassen¹ an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im offenen Ganztage im Schuljahr 2024/2025 nach Jahrgangsstufe

| Schulart | Jahrgangsstufe der Klasse | Schüler in Deutschklassen ¹ an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im offenen Ganztage im Schuljahr 2024/2025 | | Schüler in schulartunabhängigen Deutschklassen ¹ an Grund- und Mittel-/Hauptschulen im offenen Ganztage im Schuljahr 2024/2025 | |
|---------------------|---------------------------|--|-----------------------|---|-----------------------|
| | | absolut | anteilig ² | absolut | anteilig ² |
| Grundschule | 1 | 108 | 55,7 % | - | - |
| Grundschule | 2 | 37 | 25,9 % | - | - |
| Grundschule | 3 | 15 | 11,8 % | - | - |
| Grundschule | 4 | 17 | 15,5 % | - | - |
| Grundschule | übergreifend | 580 | 25,5 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | 5 und 6 | - | - | 271 | 18,2 % |
| Mittel-/Hauptschule | 7 | 166 | 15,9 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | 8 | 77 | 14,8 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | 9 | 132 | 44,0 % | - | - |
| Mittel-/Hauptschule | übergreifend | 534 | 16,6 % | - | - |

1 Quelle: Amtliche Schuldaten (Stichtag 01.10.2024)

2 Anteilig an allen Schülern in Deutschklassen bzw. schulartunabhängigen Deutschklassen der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.